

20/2021 16. DEZEMBER

- 2 **Corona** Ein Drittel fürchtet Ansteckung im Job
 - 3 **Finanzpolitik** Investitionen wichtiger als Staatsschulden
 - 4 **Wohnungspolitik** Gemeinwohl statt Gewinnmaximierung
 - 6 **Tarifverträge** Mehr Sicherheit für ältere Beschäftigte
 - 7 **Tarifsysteme** Koordinierung hilft
- Coronakrise** Stresstest für die Mitbestimmung

KOALITIONSVERTRAG

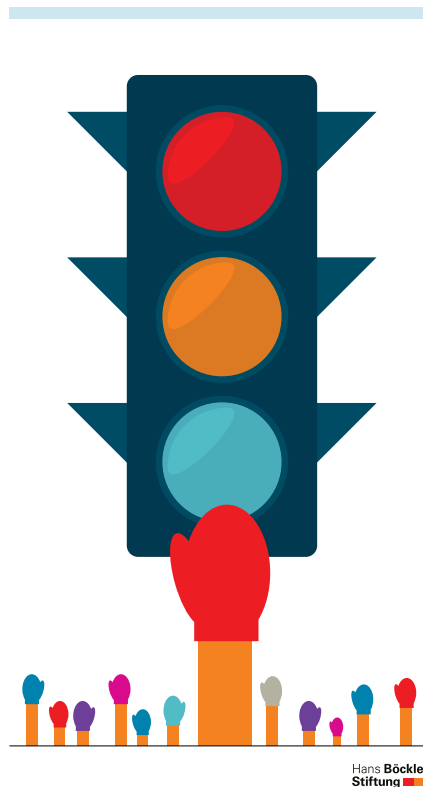
„Starke Bekenntnisse zur Mitbestimmung“

Die neue Bundesregierung hat das Problem der Mitbestimmungsvermeidung erkannt. Es darf aber nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben.

In ihrem Koalitionsvertrag betonen SPD, Grüne und FDP die „weltweit bedeutende Stellung“ Deutschlands bei der Unternehmensmitbestimmung. Die Umgehung von Mitbestimmung will die Ampelkoalition verhindern. Künftig soll es nicht mehr möglich sein, Mitbestimmung durch Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) auszuhebeln. Auch die sogenannte Drittelbeteiligungslücke im Konzernrecht soll geschlossen werden. „Dass die neue Regierung die Unternehmensmitbestimmung als wichtigen Faktor für eine erfolgreiche Wirtschaft anerkennt, ist ein großer Fortschritt“, sagt Daniel Hay, wissenschaftlicher Direktor des I.M.U. Insbesondere die sozial-ökologische Transformation Deutschlands könne nur durch stärkere Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf allen Ebenen gelingen.

Nach einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung wird über zwei Millionen Beschäftigten in großen Unternehmen, deren Aufsichtsräte eigentlich paritätisch besetzt sein müssten, die Unternehmensmitbestimmung vorenthalten. Dazu nutzen Arbeitgeber rechtliche Lücken, einige ignorieren sogar geltendes Recht.

Ein häufig angewandter Trick ist die Gründung einer SE, solange das Unternehmen klein ist und die Mitbestimmungsgesetze noch gar nicht oder nicht voll greifen. Der zum Zeitpunkt der SE-Gründung bestehende Mitbestimmungsstatus bleibt für immer, ganz egal, wie groß das Unternehmen später wird – anders als etwa bei einer deutschen AG. Dieses „Einfrieren“ des Mitbestimmungsstatus sollte künftig nicht mehr möglich sein. Bei einer SE, die die



einschlägigen gesetzlichen Schwellenwerte der Beschäftigtenzahl überschreitet, sollten Nachverhandlungen zur Unternehmensmitbestimmung verpflichtend sein.

Darüber hinaus gibt es weitere Lücken in den Gesetzen. Beispielsweise ist es für Unternehmen mit Sitz in Deutschland möglich, Mitbestimmung durch Nutzung einer ausländischen Unternehmensrechtsform zu vermeiden. „Hier muss die Bundesregierung ebenfalls aktiv werden. Ein Mitbestimmungserstreckungsgesetz würde klarstellen, dass die Mitbestimmungsgesetze für alle kapitalistisch strukturierten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten in Deutschland gelten“, erklärt Hay. Zudem müsse sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für Mindeststandards der Unternehmensmitbestimmung einsetzen.

Das Fazit des I.M.U.-Direktors: „Die starken Bekenntnisse zur Mitbestimmung im Koalitionsvertrag, aber auch die Diskussionen vor der Bundestagswahl machen mich optimistisch. Es darf aber nicht nur kosmetische Veränderungen geben. Darauf werden wir bei den konkreten Initiativen achten.“ <

**MEHR HÖREN**

I.M.U.-Direktor Daniel Hay analysiert im Podcast, was die neue Regierung zur Unternehmensmitbestimmung sagt: <https://www.boeckler.de/de/podcasts-22421-was-tut-die-ampel-fur-die-unternehmerische-mitbestimmung-37509.htm>

Ein Drittel fürchtet Ansteckung im Job

Die Angst vor einer Corona-Infektion nimmt unter Beschäftigten zu. Das gilt vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Job viel mit Menschen zu tun haben.

Angesichts von vermehrten Impfdurchbrüchen und dramatisch gestiegenen Fallzahlen sorgen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz. Im Verlauf des Novembers gaben 30 Prozent an, sich vor einer Infektion im Job zu fürchten – ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vormonaten, als dies nur auf gut 20 Prozent zutraf. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des vom WSI betreuten Portals Lohnspiegel.de, an der sich seit Beginn der Pandemie über 82 500 Beschäftigte beteiligt haben. Besonders betroffen sind Beschäftigte in den Verkaufsberufen sowie den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie Soziales, Bildung und Erziehung, die am Arbeitsplatz täglich direkten Kontakt zu anderen Menschen haben. Vergleichsweise unbesorgt ist hingegen eine Gruppe: die Impfverweigerer. Von diesen hatten im November nur 15 Prozent Ansteckungssorgen.

„Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Corona-Pandemie wieder mit voller Wucht in den Betrieben angekommen ist“, sagt Elke Ahlers, Expertin für Arbeit und Gesundheit am WSI. „Es ist deswegen richtig, dass wieder schärfere Arbeitsschutzrichtlinien gelten.“ Homeoffice-Regelungen hätten sich zur Kontaktreduktion bewährt und seien in den Betrieben mittlerweile gut eingespielt – bei allen psychischen Belastungen, die das Homeoffice für die Beschäftigten mit sich bringen kann. Auch die 3G-Regelung am Arbeitsplatz hält die Expertin in der aktuellen Lage für sinnvoll. „Wenn die Ungeimpften sich tagesaktuell testen lassen, trägt dies zum Schutz der anderen Beschäftigten bei und kann hel-

fen, Konflikte am Arbeitsplatz zu befrieden“, so Ahlers. „Das Aufkommen einer neuen Virusvariante führt in einer ohnehin schon zugespitzten Lage zu neuer Verunsicherung. Arbeitgeber sollten deshalb gemeinsam mit dem Betriebsrat rasch und umsichtig handeln und dem Schutz aller Beschäftigten absolute Priorität einräumen.“

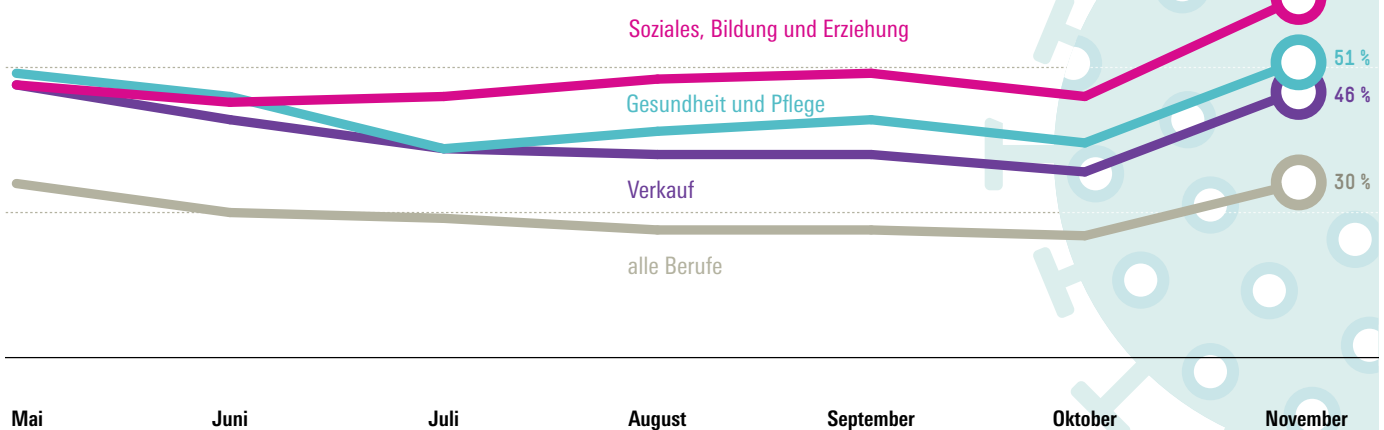
Langfristig bietet nach Ansicht der Expertin nur eine Erhöhung der Impfquote einen Ausweg aus der Pandemie. Unter den Ungeimpften lassen sich in der Befragung zwei etwa gleich große Gruppen ausmachen: erstens die Impfverweigerer, die sich auch in Zukunft nicht impfen lassen wollen. Trotz fehlenden Impfschutzes machen sie sich deutlich seltener Sorgen vor einer Ansteckung als die vollständig Geimpften. Die zweite Gruppe, die Impfauderer, befürchtet hingegen eher eine Ansteckung am Arbeitsplatz und will sich „vielleicht“ impfen lassen.

„Wenn wir die Zögerlichen vom Nutzen einer Impfung überzeugen können, wäre damit schon viel gewonnen“, sagt Ahlers. Weiterhin seien die Betriebsärzte ein wichtiger Bestandteil der Impfkampagne und könnten helfen, den Beschäftigten einen niederschweligen Zugang zu Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen zu gewährleisten.

Die Befragungsdaten wurden vom 1. bis zum 30. November 2021 gesammelt und spiegeln die jüngste Zuspitzung der Corona-Lage damit noch nicht vollständig wider. Die Umfrage ist nicht-repräsentativ, „erlaubt aber aufgrund der hohen Fallzahlen detaillierte Einblicke in die Situation der Beschäftigten“, erläutert Ahlers. <

Ängste nehmen zu

Vor einer Ansteckung mit Corona am Arbeitsplatz fürchteten sich Beschäftigte im Bereich ...



Investitionen wichtiger als Staatsschulden

Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet eine staatliche Investitionsoffensive. Vorbehalte gegen eine Finanzierung durch Kredite nehmen ab.

Eine Kreditfinanzierung von öffentlichen Ausgaben erscheint deutlich mehr Menschen in Deutschland akzeptabel als noch unmittelbar nach der Bundestagswahl. Das zeigt eine Umfrage im Auftrag des IMK. Parallel zu den Verhandlungen über eine Ampelkoalition haben sich bei der Frage, ob eine Verringerung des öffentlichen Defizits und der Verschuldung derzeit Priorität habe oder nicht, in kurzer Zeit die relativen Mehrheiten verschoben. So waren bei der ersten Befragungswelle von Ende September bis Anfang Oktober 2021

29 Prozent der Befragten der Ansicht, Defizit- und Schuldenabbau sei derzeit keine prioritäre Aufgabe. Dieser Anteil ist bis Mitte November auf 36 Prozent gestiegen. Entsprechend ging der Anteil derer zurück, die dem Thema hohe Priorität zuschreiben, von 39 auf 35 Prozent. Die Quote der Unentschiedenen sank von 28 auf 26 Prozent. Gleichzeitig blieb die schon bei der ersten Befragungswelle hohe Zustimmung zu einer Ausweitung öffentlicher Investitionen etwa in Gesundheit, Bildung oder Klimaschutz unverändert hoch.

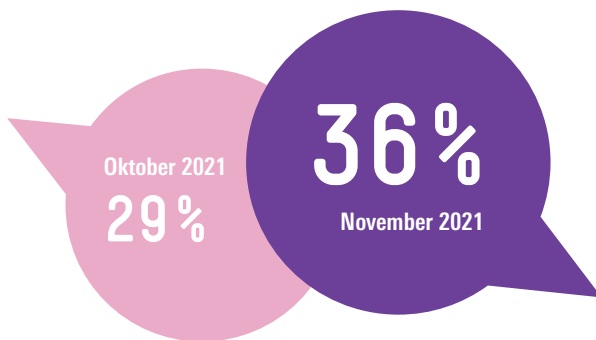
„Angesichts des kurzen Zeitraums ist der beobachtete Wechsel bei den relativen Mehrheitsverhältnissen bemerkenswert. Immer mehr Menschen gelangen zu dem Schluss, dass die gravierende öffentliche Investitionslücke ein weitaus größeres Problem ist als die aktuelle Staatsverschuldung – zum gleichen Ergebnis kommen wir und die meisten anderen Wirtschaftsforscher“, sagt Sebastian Dullien, wissenschaftlicher Direktor des IMK. Die Veränderungen im Meinungsbild erschienen umso bedeutender, weil sie sich in unterschiedlich starker Ausprägung bei Anhängerinnen und Anhängern aller Parteien im Bundestag zeigten: „Auch unter Befragten, die Union, FDP oder AfD zuneigen, ist der Anteil derer, die aktuell eine Priorität für den Abbau von Defiziten und Staatsschulden sehen, interessanterweise spürbar gesunken“, so Dullien.

Die Befragung ist repräsentativ für die Bevölkerung in Deutschland. In der ersten Welle wurden zwischen dem 28. September und dem 12. Oktober 2021 knapp 2200 Personen im Alter von 18 bis 75 Jahren online befragt. Die zweite Befragungswelle umfasst rund 1000 Befragte und erfolgte zwischen dem 12. und dem 24. November. <

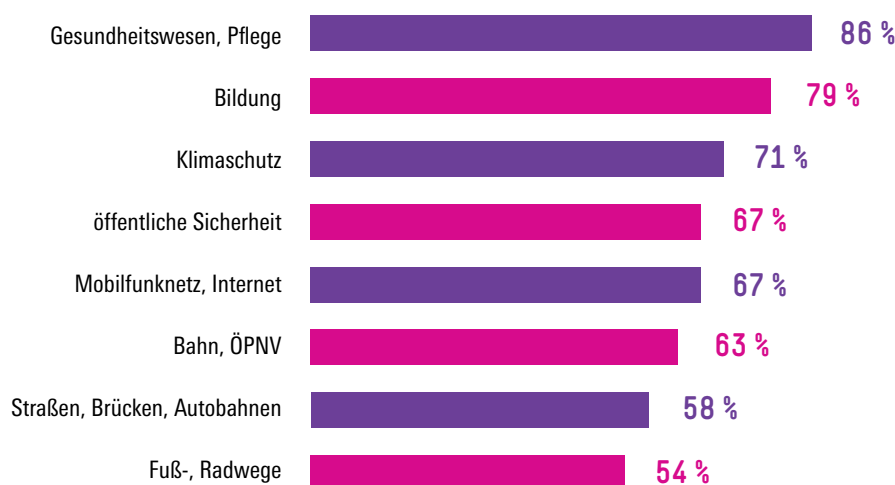
Quelle: Jan Behringer, Sebastian Dullien:
Nach den Ampel-Verhandlungen: Deutsche verlieren
Angst vor Staatsverschuldung, IMK Kommentar Nr. 6,
Dezember 2021

Investitionen haben Priorität

Eine Verringerung der öffentlichen Verschuldung hat keine Priorität, sagten im ...



So viele Befragte befürworteten im Oktober 2021 höhere Investitionen im Bereich ...



Gemeinwohl statt Gewinnmaximierung

Bezahlbarer Wohnraum für alle lässt sich nur durch politische Steuerung erreichen. Nötig sind neue Konzepte der Förderung und eine vorausschauende kommunale Bodenpolitik.

Wohnen droht für viele Menschen in Deutschland zum Luxus zu werden: Die Mieten in den Ballungszentren seien in den vergangenen Jahren „förmlich explodiert“, erklärt Dirk Löhr. Wer nicht zu den Großverdienern gehört, habe oft wenig Aussicht auf eine bezahlbare Bleibe. Der Wirtschaftswissenschaftler von der Hochschule Trier hat sich in einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie mit den Ursachen dieser Entwicklung auseinandergesetzt und analysiert, wie die Politik gegensteuern kann. Für ein geeignetes Instrument hält er unter anderem die „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“. Den Kommunen empfiehlt er, Bodenvorräte anzulegen und das Erbbaurecht intelligent einzusetzen.

Ein wichtiger Grund für die Engpässe am Wohnungsmarkt seien die Zuzüge in die großen Städte in den vergangenen Jahren, schreibt Löhr. Die Einwohnerschaft der Großstädte habe allein zwischen 2011 und 2017 um 1,3 Millionen zugenommen. Junge Menschen ziehe es dorthin wegen der Universitäten und Freizeitangebote, Geflüchtete unter anderem, weil die Chance größer ist, Landsleute zu treffen. Vor allem aber habe der Wirtschaftsboom im vergangenen Jahrzehnt gut bezahlte Fachkräfte in die Ballungszentren gelockt.

Der steigenden Nachfrage nach Wohnraum steht der Studie zufolge ein „wenig elastisches Angebot“ gegenüber: Bauland in den Großstädten sei knapp, zudem werde es bisweilen zu Spekulationszwecken zurückgehalten. Mehr Neubau von Wohnungen sei zwar wichtig, aber wenn derzeit gebaut werde, dann vor allem im „hochpreisigen Segment“. Dass es dabei zu „Sickereffekten“ kommt, also weniger Betuchte von diesen Neubauten indirekt profitieren, weil günstige Wohnungen frei werden, sei keineswegs ausgemacht. Denn in angespannten Wohnungsmärkten seien Mieterwechsel oft Anlass zu kräftigen Mieterhöhungen.

Der Staat muss eingreifen

Allein auf private Neubauten zu setzen, wäre laut Löhr aber auch deshalb verfehlt, weil sowohl der Nachverdichtung in den Städten als auch der Neuausweisung von Flächen im Umland wegen ökologischer Bedenken und bürokratischer Hürden oft enge Grenzen gesetzt sind. Stattdessen müsse der Staat die Preise für das Wohnen direkt beeinflussen, um soziale Verwerfungen zu verhindern.

Zum traditionellen Instrumentenkasten der Wohnungspolitik gehört die „Subjektförderung“ in Form des

Wohngelds, also eines staatlichen Zuschusses zur Miete. Der Vorteil bestehe darin, dass die Begünstigten selbst ein Interesse daran haben, sich eine kostengünstige Unterkunft zu suchen, so der Forscher. Allerdings gebe es einen entscheidenden Haken: In ohnehin heiß gelaufenen Wohnungsmärkten werde die Preisdynamik weiter angeheizt.

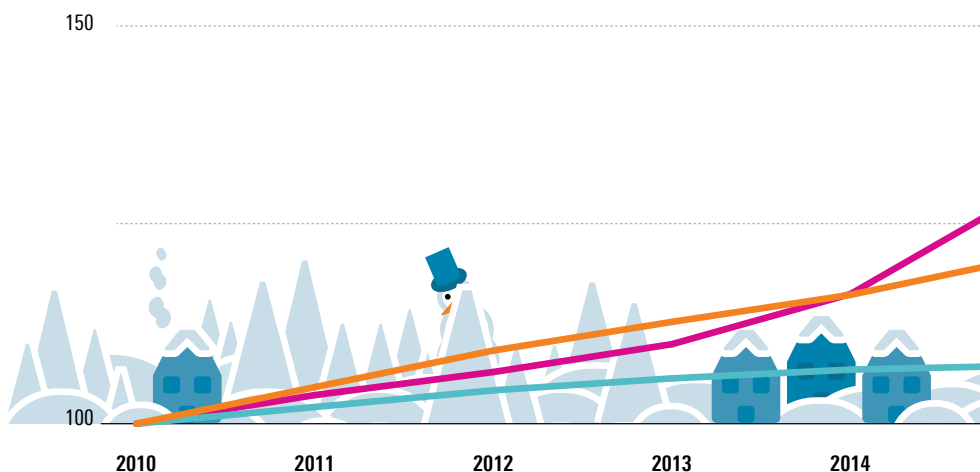
Ein Mittel, diese Dynamik zu bremsen, seien Mietpreisregulierungen. Entsprechende Eingriffe seien in bestimmten lokalen Märkten unentbehrlich, schreibt Löhr. Die geltende Mietpreisbremse habe sich allerdings als wenig effektiv erwiesen. Ein Grund: Die Einhaltung werde nicht staatlich kontrolliert, stattdessen müssten die Betroffenen selbst vor Gericht ziehen – wovor die meisten in angespannten Wohnungsmärkten aber zurückschrecken dürften. Zudem sei das Instrument „wenig zielgenau“, weil es auch reichen Mietern und Mieterinnen zugutekommt.

Den Bestand fördern

Grundsätzlich besser geeignet sei daher die „Objektförderung“, so der Ökonom. Er verweist auf die lange Tradition des sozialen Wohnungsbaus in Deutschland. In der Spitze seien etwa 80 Prozent aller Neubauten staatlich gefördert worden. Der Bestand an Sozialwohnungen sei allerdings von rund 4 Millionen in den 1980er-Jahren bis auf 1,2 Millionen im Jahr 2018 zusammengeschrumpft. Da die Mieten mittlerweile selbst vielen Angehörigen der unteren Mittelschicht über den Kopf wachsen, sei das viel zu wenig. Um den Mangel zu lindern, sei es wichtig, als Gegenleistung für eine zeitweilige Mietpreisbindung nicht nur Neubauten

Teures Wohnen

So entwickelten sich in Deutschland die ...

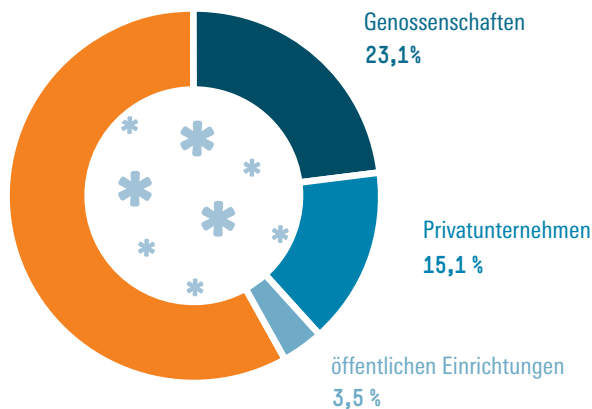


*Wiedervermietung; Quelle: Löhr 2021

Kleinvermieter spielen eine große Rolle

Mietwohnungen waren 2018 im Eigentum von ...

Privatpersonen
58,2 %



Quelle: Löhr 2021

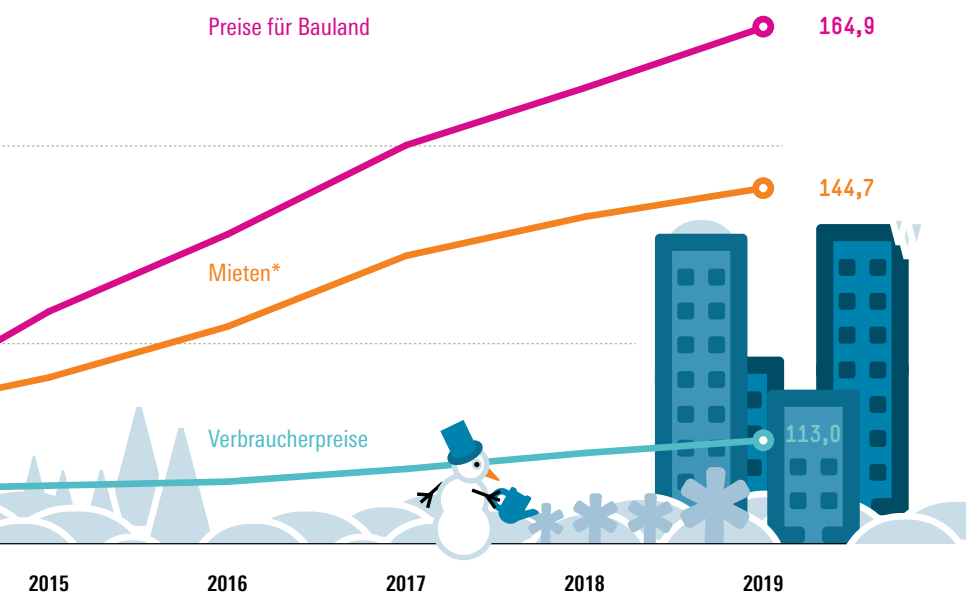
Hans Böckler
Stiftung

zu fördern, sondern auch die energetische Modernisierung von Gebäuden oder den familien-, alters- oder behindertengerechten Umbau.

Als ein Beispiel für ein innovatives Förderkonzept nennt Löhr die „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“. Im Kern geht es darum, dass Körperschaften neben sozialer Wohnraumförderung auch steuerliche Vergünstigungen und bevorzugten Zugang zu Bauland erhalten, wenn sie unbefristet Höchstgrenzen für Mieten und Renditen akzeptieren. Als Anreiz für effizientes Wirtschaften böte es sich laut dem Wissenschaftler an, als Mietgrenze die ortsübliche Miete abzüglich einer bestimmten Prozentzahl festzusetzen. Denkbar wäre es zudem, unterschiedliche Mieten für verschiedene Einkommensklassen zuzulassen, sodass beispielsweise auch Haushalte zum Zug kommen, deren Einkommen knapp über der Grenze für einen Wohnberechtigungsschein liegt. Ein ergänzender Ansatz wären die sogenannten Ge-

kommunale Erbbaurecht zum Einsatz kommen, empfiehlt Löhr. Dabei wird das Recht, auf einem Grundstück ein Gebäude zu errichten und zu nutzen, für einen begrenzten Zeitraum gegen Erbbauzinszahlungen vergeben, beispielsweise für 80 Jahre. Richtig angewendet, habe das Erbbaurecht sowohl für die Gemeinde als auch für Investoren Vorteile: Die öffentliche Hand komme in der Regel zu günstigeren Konditionen an Kapital als private Unternehmen, die das Bauland ja sonst erwerben müssten. Neben dem Grundstück kann sie auch diesen Vorteil in das Erbbaurechtsprojekt einbringen. Umgekehrt könnten die Privaten besser mit Risiken umgehen und mehr unternehmerische Initiative entwickeln als die Kommunen. Per Vertrag lasse sich auch eine langfristige Mietpreisbindung festschreiben. Damit sich das für beide Seiten rechnet, müssten die Erbbauzinssätze allerdings marktgerechter – also eher niedriger – angesetzt werden, als das zurzeit oft passiert.

Wünschenswert wäre es aus Sicht des Wirtschaftswissenschaftlers darüber hinaus, in der Wohnungspolitik eine starke regionale Handlungsebene zu etablieren. Zurzeit gebe es erhebliche regionale Unwuchten: Während in den Ballungszentren die Mieten durch die Decke gehen, stünden in ganz Deutschland etwa 1,9 Millionen Wohnungen leer. Um die Großstädte zu entlasten, brauche es eine koordinierte Entwicklungsplanung, die auch das Umland einbezieht. Zudem gelte es, Kommunen bei ihren Bemühungen um bezahlbaren Wohnraum finanziell und mit Know-how zu unterstützen. Vorhandene Erfolgsmodelle wie der kommunale Wohnungsbau und Genossenschaften sollten weiter gestärkt werden. <



2015

2016

2017

2018

2019

Hans Böckler
Stiftung

Quelle: Dirk Löhr: Soziale Wohnungspolitik: Zeitgemäße Konzepte und Instrumente, Study der HBS Nr. 466, November 2021

Mehr Sicherheit für ältere Beschäftigte

Beschäftigte über 50 haben stabilere Jobs, wenn sie in einem tarifgebundenen Betrieb arbeiten. In Betrieben ohne Tarifvertrag arbeiten Ältere häufig in Minijobs.

Der Anteil der älteren Beschäftigten in Deutschland ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Über-50-Jährigen gesunken. Vor allem in Betrieben ohne Tarifbindung übernehmen sie oft schlecht bezahlte Minijobs. Besser dran sind ältere Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben und mit höherqualifizierten Tätigkeiten. Das zeigt der Altersübergangsreport des Instituts Arbeit und Qualifikation, den die Hans-Böckler-Stiftung fördert.

Die mittlere Betriebszugehörigkeit in den Altersgruppen ab 50 ist seit 2010 im Schnitt um etwa ein Jahr gesunken. Das ist zunächst kein schlechtes Zeichen. Grund dafür sind viele Neueinstellungen auch von Älteren in den vergangenen Jahren, vor allem ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen stetig gestiegen. Die Entwicklung spiegele die lange Zeit gute Lage am Arbeitsmarkt wider und zeige die Bereitschaft von Unternehmen, vermehrt Ältere einzustellen, heißt es in dem Report. Allerdings: Erstens bleibt abzuwarten, wie sich die Erwerbsbeteiligung von Älteren in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund von Umbrüchen, wie aktuell der Coronakrise und der zu erwartenden Transformation im Kontext von Digitalisierung und Dekarbonisierung, entwickeln wird. Und zweitens kommt es im Einzelfall darauf an, was älteren Menschen angeboten wird: ein vollwertiges oder ein atypisches Arbeitsverhältnis. Atypische Jobs werden oft schlechter

bezahlt und schneller gekündigt. Das ist für ältere Beschäftigte umso riskanter, als sie es nach wie vor schwerer haben, eine neue Arbeit zu finden.

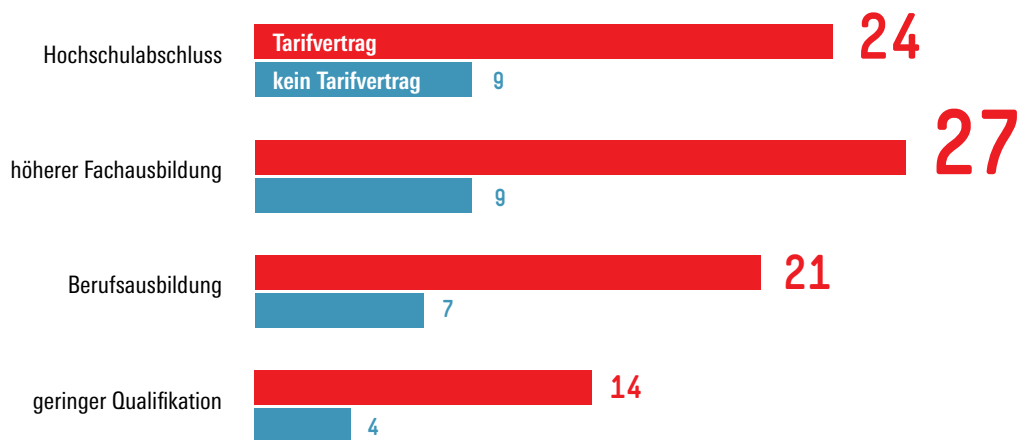
In Betrieben mit Tarifvertrag sind die Arbeitsverhältnisse laut Altersübergangsreport deutlich stabiler: Hier kommen Ältere auf eine mittlere Beschäftigungsdauer von 14 Jahren bei geringqualifizierter Arbeit und 24 Jahren bei Berufen mit Hochschulabschluss. Bei der Hälfte der älteren Beschäftigten, die ohne Tarifvertrag arbeiten, beträgt die Betriebszugehörigkeit im Schnitt nur vier beziehungsweise neun Jah-

re. Hinzu kommt: Wenn ältere Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag neu eingestellt werden, dann sind sie zwar zunächst häufig befristet oder in Leiharbeit beschäftigt. Sie haben aber bessere Chancen, im Anschluss in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln. Anders sieht es ohne Tarifvertrag aus: Hier arbeiten Beschäftigte häufig in Minijobs. Ihre Chance, in eine Normalarbeit zu wechseln, ist gering.

Frauen arbeiten der Analyse zufolge häufiger atypisch als Männer – bei längerer Betriebszugehörigkeit gilt das sogar in noch stärkerem Maße als bei kurzer Dauer. Die älteren atypisch Beschäftigten, die schon länger im Betrieb sind, sind ganz überwiegend weiblich. Für die betroffenen

Stabiler Job dank Tarif

So viele Jahre beim aktuellen Arbeitgeber tätig waren 2018 von den Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 65 mit ...



Median der Betriebszugehörigkeit; Quelle: Keck, Brussig 2021

Frauen macht es einen großen Unterschied, ob sie in einem Betrieb mit oder ohne Tarifbindung tätig sind. Mit Tarifvertrag arbeiten sie oft in kurzer Teilzeit, die häufiger sozialversicherungspflichtig ist. Dadurch sind sie „deutlich besser in die Erwerbsarbeit integriert“, schreiben die Forscher. In Betrieben ohne Tarifbindung seien dagegen Minijobs die häufigste Form atypischer Arbeit von Frauen. <

Quelle: Max Keck, Martin Brussig: Stabilität der Beschäftigung im Alter in Betrieben mit und ohne Tarifbindung, Altersübergangsreport 2/2021, Dezember 2021

Koordinierung hilft

Die Dezentralisierung von Tarifsystemen ist ein Irrweg: Koordinierte Systeme wie in Deutschland schneiden im Hinblick auf wichtige Arbeitsmarktindikatoren besser ab.

Flächentarifverträge gelten in neoliberalen Kreisen als Teufelszeug. Die These: Nur wenn jedes Unternehmen für sich selbst maßgeschneiderte Bedingungen aushandeln könne, entstünden ausreichend Jobs. Wie wenig diese Vorstellung von der Realität gedeckt ist, zeigt eine Studie des OECD-Ökonomen Andrea Garnero. Er hat für 36 OECD-Staaten untersucht, wie sich die Arbeitsmärkte zwischen 1980 und 2015 in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarifsystem entwickelt haben.

Für die Analyse wurden die Länder in fünf Gruppen eingeteilt. Die Kriterien: die Ebene der Tarifverhandlungen, das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Koordination und der Grad der Flexibilität. Weitgehend dem neoliberalen Ideal entsprechen die Staaten mit „vollständig dezentralisierten Tarifsystemen“ wie die USA, Großbritannien oder Tschechien, wo Löhne und Arbeitsbedingungen in der Regel auf Firmenebene ausgehandelt werden, ohne dass eine überbetriebliche Koordination stattfindet. Deutschland gehört zusammen mit den nordischen Ländern, den Niederlanden und Österreich zu den Ländern mit „organisiert dezentralisierten und koordinierten Systemen“. Hier herrschen Branchentarifverträge vor, die einen gewissen Spielraum für be-

triebliche Anpassungen lassen. Koordination findet statt, indem zum Beispiel Pilotabschlüsse in bestimmten Branchen oder Bezirken bei anderen Verhandlungen als Vorbild dienen. Ansonsten wird noch unterschieden zwischen „größtenteils dezentralisierten“ Systemen, zu denen unter anderem das japanische und das australische Modell zählen, „eher zentralisierten und schwach koordinierten“ wie in Frankreich oder Italien und den „überwiegend zentralisierten und koordinierten“ in Finnland und Belgien.

Garneros Berechnungen zufolge schneiden die Staaten mit vollständig dezentralisierten Tarifsystemen bei den untersuchten Arbeitsmarktkennziffern am schlechtesten ab. Die Beschäftigungsquote ist bei allen anderen Ländergruppen im Schnitt signifikant höher, die Lohnungleichheit geringer. In Volkswirtschaften mit koordinierten Tarifsystemen sind zudem traditionell benachteiligte Bevölkerungsgruppen besser in den Arbeitsmarkt integriert: Die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen, Frauen und Geringqualifizierten ist niedriger. <

Quelle: Andrea Garnero: The impact of collective bargaining on employment and wage inequality, European Journal of Industrial Relations 2/2021

CORONAKRISE

Stresstest für die Mitbestimmung

Die Corona-Pandemie stellt einen Stresstest für viele Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens dar. Das gilt auch für die betriebliche Mitbestimmung. In der Krise werden die Rechte von Beschäftigten häufig missachtet – teilweise aufgrund von Überforderung des Managements, teilweise mit voller Absicht. „Unternehmen setzen in der Pandemie auf Informalität und Ad-hoc-Entscheidungen, um eine Beteiligung der Interessenvertretungen zu umgehen. In einigen Fällen wird die disruptive Situation von Unternehmensleitungen strategisch genutzt, um die eigenen Interessen in bereits länger bestehenden Konfliktfeldern durchzusetzen“, schreiben Daniel Behruzi, Ulrich Brinkmann und Tanja Paulitz von der TU Darmstadt. Die Analyse der Soziologen und der Soziologin stützt sich im Wesentlichen auf Interviews mit Expertinnen und

Experten aus Betriebsräten und Gewerkschaften, unter anderem aus den Bereichen Metallindustrie, Telekommunikation, Chemie und Gesundheit.

Statt die Beschäftigten an Entscheidungen zu beteiligen – etwa bei den Themen Arbeitszeit, Arbeitsschutz oder Homeoffice –, setzten Leitungskräfte nicht selten auf „ein Regime von Notverordnungen“, so die Wissenschaftlerin und die Wissenschaftler. Das gelte vor allem dort, wo Mitbestimmung ohnehin als lästiges Übel angesehen wird. Einige Geschäftsführungen verlangten zu Beginn der Pandemie, dass Mitarbeitervertretungen aufgrund der Ausnahmesituation auf grundlegende Rechte verzichten. Tatsächlich hätten nicht wenige Gremien ihre Arbeit vorübergehend eingestellt, weil Präsenzsitzungen nicht möglich und die Voraussetzungen für digitale Treffen nicht gegeben waren oder weil die Betriebs-

räte voll zur Arbeit eingeteilt wurden. Besonders betroffen seien Betriebe im Gesundheitswesen, was daran liegen dürfte, dass diese in der Pandemie stark unter Druck stehen.

Ob Kollektivrechte infrage gestellt werden, hänge stark von der Mitbestimmungskultur im Betrieb ab, schreiben Behruzi, Brinkmann und Paulitz. Wo Geschäftsleitung und Belegschaftsvertretung vorher auf Augenhöhe miteinander kooperiert haben, täten sie das im Regelfall auch in einer Krisensituation. Weitere entscheidende Faktoren dafür, ob die Mitbestimmung den „pandemischen Stresstest“ besteht, seien die Durchsetzungsfähigkeit des Betriebsrats sowie die gewerkschaftliche Anbindung der Belegschaft. <

Quelle: Daniel Behruzi, Ulrich Brinkmann und Tanja Paulitz: Corona-Krise – Stresstest für die Mitbestimmung, WSI-Mitteilungen 04/2021

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Sabrina Böckmann

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei

www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Die Printausgabe können Sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns
eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

WOHNEN

Arme haben weitere Wege

Haushalte mit niedrigen Einkommen benötigen im Schnitt mehr Zeit für ihre Wege zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge: zu Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen, Ärzten und kulturellen Einrichtungen. Das zeigt eine Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). So braucht von den ärmsten 20 Prozent der Haushalte beispielsweise fast die Hälfte länger als fünf Minuten zum Kindergarten, während dies bei den übrigen Haushalten nur für ein Viertel gilt. Im Schnitt brauchen Haushalte aus dem ärmsten Fünftel fünf Minuten länger zur nächsten weiterführenden Schule. Die Unterschiede sind auf den ersten Blick nicht groß, so die ZEW-Forscher, „bei zwei täglichen Fahrten über viele Wochen im Jahr summiert sich jedoch selbst ein Unterschied von fünf Minuten auf den Gegenwert von rund einer Arbeitswoche pro Jahr“. <



Quelle: ZEW, November 2021

WEITERBILDUNG

Vor allem Mütter mussten verzichten

Abgesagt wurden von den geplanten Weiterbildungen 2020 aufgrund der Corona-Pandemie bei Erwerbspersonen ...

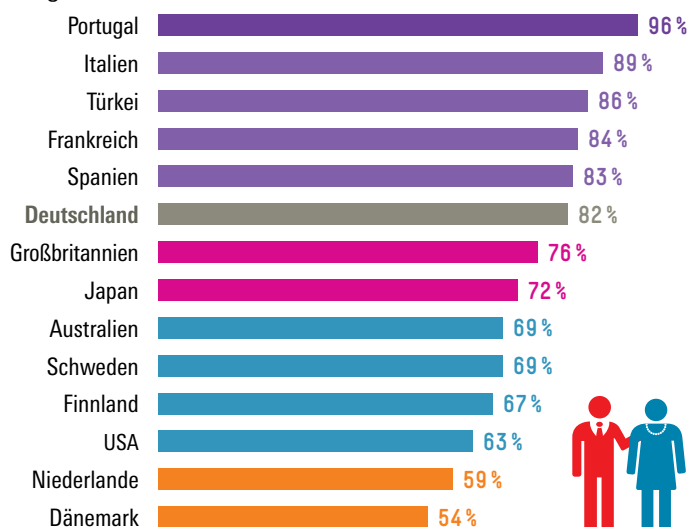
ohne Kinder	28 %	34 %
mit einem Kind	37 %	31 %
mit zwei oder mehr Kindern	27 %	59 %
	Männer	Frauen

Quelle: IAB, Dezember 2021

EINKOMMEN

Vier von fünf Deutschen beklagen Ungleichheit

Dass die Einkommensungleichheit in ihrem Land zu groß ist, sagen in ...



Quelle: OECD, November 2021

ARBEITSMARKT

Fachkräftemangel bremst Wohnungsbau

Das Bundesinstitut für Berufsbildung fürchtet, der Fachkräfteengpass im Baugewerbe könnte die Pläne der Ampelkoalition zum Wohnungsbau durchkreuzen. Um auf die im Koalitionsvertrag anvisierten 400 000 neuen Wohnungen im Jahr zu kommen, müssten etwa 100 000 pro Jahr mehr gebaut werden. Aktuell sei aber der Bauüberhang, also der Bestand an noch nicht fertiggestellten, aber genehmigten Wohnungen mit 780 000 enorm. Die Ursache: Schon jetzt seien Fachkräfte knapp, etwa im Hoch- und Tiefbau oder der Heizungs- und Klimatechnik. <

Quelle: BIBB, November 2021